

Vereinbarkeit Familie und Beruf- Stundenplan

Beitrag von „Pausenclown“ vom 19. Juni 2013 20:00

Zitat von SteffdA

Nö, eine Eigenschaft eines Dienstvertrages ist es, dass man seine Dienstzeit dem Arbeitgeber/Dienstherren zur Verfügung stellt.

Topfen. Das mag die richtige Beschreibung für einen Job am Fließband sein. Als Lehrer sind wir im gehobenen bzw. höheren Dienst allesamt leitende Angestellte oder Beamte. Da gelten andere Maßstäbe. Schau dich um. Ist dein Berufsalltag nach Absitzen von Zeit organisiert? Mit solchen Vorgaben wäre der Job nicht zu machen.

Es gibt bestimmte Aufgaben, die aus der Natur der Sache heraus, terminlich gebunden sind. Unterricht oder Konferenzen. Bei allem anderen müssen die Dinge einfach erledigt werden. Und sinnigerweise sagt die keiner, wann oder gar wie lange du dafür brauchen sollst.

Angesichts der Tatsache, dass der Dienstherr oder Arbeitgeber regelmäßig nicht in der Lage ist, einen Arbeitsplatz am Dienstort zu stellen, sondern sich darauf verlässt, dass wesentliche Tätigkeiten zu Hause erledigt werden, hält anlasslose Anwesenheitspflicht eher von der Arbeit ab.

Unabhängig von der Rechtslage sind solche Aktionen gepflegter Unsinn.

Pausi